

Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
Gemeinderat
Der Bürgermeister

Vorlage
Vorlagen-Nr.: 25/2017
für die Sitzung des
Gemeinderates am 23.05.2017

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur
Festsetzung der Elternbeiträge
in der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. für die
Bereiche Kinderkrippe/Tagespflege und
Hort

Vorlage wurde beraten mit:

Verwaltungsausschuss am 09.05.2017

Gesetzliche Grundlage:

SächsGemO in der Fassung der Bekannt-
machung vom 03.03.2014, zuletzt geändert
mit Gesetz vom 13.12.2016
Sächsisches Gesetz zur Förderung von
Kindern in Tageseinrichtungen
(SächsKitaG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 15.05.2009, rechts-
bereinigt mit Stand vom 09.05.2015

Beschlussvorschlag:

Die Berechnung der Betriebskosten pro Platz für das Jahr 2016 ergab, dass in den Bereichen
Krippe/Tagespflege und Hort die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenzen bei den
Elternbeiträgen nicht erreicht werden.

Daher soll ab dem 01.09.2017 folgende Anpassung der Elternbeiträge erfolgen:

Bereich Krippe/Tagespflege
Bereich Hort

Erhöhung um 15,00 € auf 195,00 €
Erhöhung um 4,00 € auf 53,00 €

Der Sachverhalt wird mit dem Jugendamt des Erzgebirgskreises und der Initiativgruppe
Kindertagesstätte "Kunterbunt" e. V. abgestimmt.


Knut Schreiter
Bürgermeister

Beschlussfassung durch den
Gemeinderat am:

Beschluss-Nr.

Abstimmungsergebnis: anwesend:

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

Begründung

Auf Grundlage der Berechnung der Betriebskosten pro Platz für das Jahr 2016 ergeben sich gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG folgende Elternbeitragsspannen:

Krippe/Tagespflege mindestens 20 % bis maximal 23 %

194,57 € bis 223,75 €

unser derzeitiger Elternbeitrag: 180,00 € = 18,50 %

Kindergarten mindestens 20 % bis maximal 30 %

94,66 € bis 141,98 €

unser derzeitiger Elternbeitrag: 95,00 € = 20,07 %

Hort mindestens 20 % bis maximal 30 %

52,53 € bis 78,80 € €

unser derzeitiger Elternbeitrag: 45,00 € = 18,20 %

Um die gesetzlichen Mindestwerte einzuhalten, machen sich Anpassungen in den Bereichen der Krippe/Tagespflege und Hort erforderlich.

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2016.

Vergleich der Betriebskosten pro Platz 2015 und 2016

| Sparte | 2015 | 2016 |
|--------------|----------|----------|
| Krippe | 915,58 € | 972,84 € |
| Kindergarten | 428,06 € | 473,28 € |
| Hort | 247,21 € | 262,67 € |

In der Beratung zur letzten Elternbeitragserhöhung (Beschluss des Gemeinderates Gelenau/Erzgeb. Nr. 36/2016 vom 28.06.2016) wurde sich darauf verständigt, dass es in den Folgejahren, selbst bei wirtschaftlicher Haushaltsführung, nicht mehr möglich sein wird, die Elternbeiträge über mehrere Jahre konstant zu halten.

Zwischen der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. und dem Vorstand der Initiativegruppe Kindertagesstätte „Kunterbunt“ e.V. besteht ein Konsens dahingehend, dass sich die Elternbeiträge in Gelenau/Erzgeb. auch in Zukunft jeweils im unteren Bereich der gesetzlichen Elternbeitragsspannen bewegen sollen. Angestrebt wird die Festsetzung der Elternbeiträge im Bereich zwischen 20 und 21 %.

Erhöhung der Elternbeiträge ab den 01.09.2017 für die Bereiche Krippe/Tagespflege und Hort:

Krippe/Tagespflege um 15,00 € auf 195,00 € (entspricht 20,04% der BK)

Hort um 4,00 € auf 53,00 € (entspricht 20,18 % der BK)

Die Elternbeiträge im Bereich Kindergarten werden nicht erhöht, da diese im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen liegen.

Entwicklung der Elternbeiträge

| Elternbeitrag monatlich | Krippe | Kindergarten | Hort |
|-------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|
| 1996 – 1999 | 276,37 DM | 166,38 DM | 71,25 DM |
| ab 2000 | 286,22 DM = 146,34 € | 172,31 DM = 88,10 € | 74,06 DM = 37,87 € |
| ab 01.09.2013 | 155,00 € | 95,00 € | 45,00 € |
| ab 01.09.2016 | 180,00 € | 95,00 € | 49,00 € |
| ab 01.09.2017 | 195,00 € | 95,00 € | 53,00 € |

Der Sachverhalt wurde der Initiativgruppe Kindertagesstätte "Kunterbunt" e. V. zur Kenntnis gegeben. Die Abstimmung mit der Elternvertretung muss noch erfolgen. Ebenso wird das Jugendamt des Erzgebirgskreises über die geplante Erhöhung informiert. Die Zustimmung des Jugendamtes liegt zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht vor.

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzung am 09.05.2017 zum Sachverhalt beraten und der vorgesehenen Anpassung der Elternbeiträge zugestimmt.